



Preisblatt Nachtstrom-Sonderabkommen für Privatkunden

gültig ab 01.01.2022

		netto ¹⁾	brutto ²⁾
Gemeinsame Messung ohne Nachladezeit (kein separater Zähler für den Haushaltsstrom vorhanden)			
Arbeitspreis HT	ct/kWh	22,543	26,83
Arbeitspreis NT	ct/kWh	15,483	18,42
Durchschnittshöchstpreis ³⁾	ct/kWh	45,926	54,65
Grundpreis je Anlage	€/Jahr	70,15	83,48

Gemeinsame Messung mit Nachladezeit (kein separater Zähler für den Haushaltsstrom vorhanden)			
Arbeitspreis HT	ct/kWh	22,853	27,20
Arbeitspreis NT	ct/kWh	15,783	18,78
Durchschnittshöchstpreis ³⁾	ct/kWh	46,236	55,02
Grundpreis je Anlage	€/Jahr	70,15	83,48

Getrennte Messung ohne Nachladezeit (separater Zähler für den Haushaltsstrom vorhanden)			
Arbeitspreis HT	ct/kWh	18,907	22,50
Arbeitspreis NT	ct/kWh	15,327	18,24

Verrechnungspreise

Drehstromzähler	€/Jahr	32,92	39,17
Wechselstromzähler	€/Jahr	32,92	39,17
Tarifschaltuhr	€/Jahr	27,00	32,13
Stromwandlersatz	€/Jahr	37,43	44,54

1) Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund des EEG-, KWKG-Gesetzes, der StromNEV, der Offshore-Netzumlage gemäß §17f EnWG-Novelle und der Umlage für abschaltbare Lasten, ab 2023 der Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 EnWG sowie die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 03.03.1999 sowie das Netznutzungs-entgelt einschließlich Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung, die an die Gemeinde abzuführen ist.

Gesetzliche Abgaben und Steuern (Stand 01.01.2022):

EEG-Umlage	KWKG-Umlage	§ 19 StromNEV	Offshore-Umlage	Abschalt-Umlage	Stromsteuer
3,723 ct/kWh	0,378 ct/kWh	0,437 ct/kWh	0,419 ct/kWh	0,003 ct/kWh	2,050 ct/kWh

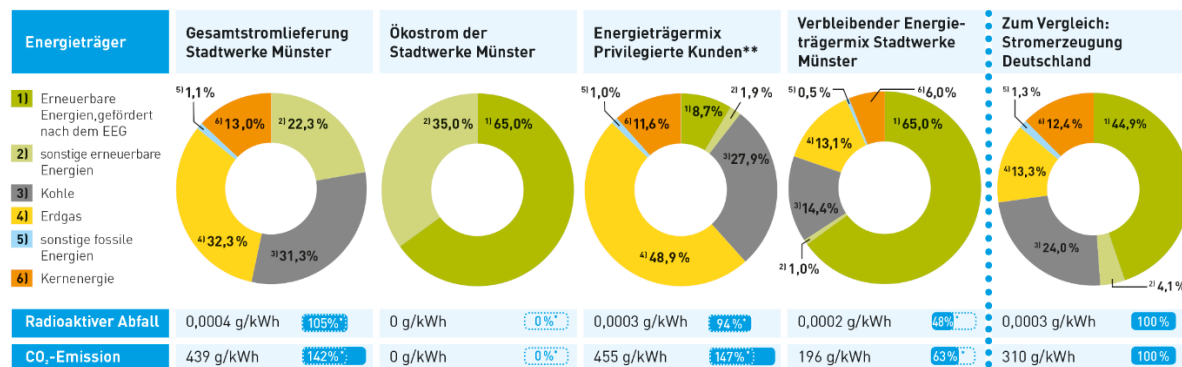
2) Endpreis inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer i. H. v. derzeit 19%. Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer. Übersteigt der Durchschnitt aus Grund- und Arbeitspreis aufgrund des geringen Verbrauchs den Durchschnittshöchstpreis, so wird dieser zum Vorteil des Kunden abgerechnet.

3) Liegt der HT-Jahresstromverbrauch unter 300 kWh, so werden anstelle von Grund- und HT-Arbeitspreis der Durchschnittshöchstpreis und das jeweilige Entgelt für den Messstellenbetrieb berechnet, damit die Kosten pro kWh nicht übermäßig steigen.

Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

Kennzeichnung der Stromlieferung

der Stadtwerke Münster GmbH (Basisjahr 2020)



* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100%)
Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2020

** Privilegierte Kunden (Stromkostenintensive Unternehmen) gem. §§ 63 bis 69 und § 103 EEG

Der Anteil an Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage beträgt 0%

Stand: 1. November 2021